



## Thüringer Wanderakademie e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.  
Mitglied im Thüringer Wanderverband e.V.  
Mitglied im Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.  
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.  
Mitglied der Deutschen Wanderakademie

### Lehrplan:      **Ausbildungslehrgang für Wegewarte Ausbildungsprofil (20 UE)**

**Grundausbildung zur Befähigung Wanderwege und ihre  
Infrastruktur kontrollieren und betreuen zu können**

(Entwurf)

Mit der Übergabe von 48 Zertifikaten als „Wegewarte nach Thüringer Wanderakademie“ wurde ein Pilotprogramm in Thüringen, das auf 3 Jahre ausgelegt war, 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Auf der Grundlage des Rahmenplanes des Deutschen Wanderverbandes hat die Thüringer Wanderakademie e.V. im Rahmen der Deutschen Wanderakademie ein Ausbildungsprogramm für Wegewarte aus Kreisen, Städten, Kommunen und Vereinen sowie aus touristischen Einrichtungen entwickelt, welches bisher einmalig in Deutschland ist.

In Umsetzung der Landestourismuskonzeption und der weiteren Profilierung der Themensäule „Natur und Aktiv“ ist vor allem das

#### **„Touristische Wanderwegkonzept Thüringen 2025“**

inklusive Praxisleitfaden als wichtigstes Ziel und Handlungsrahmen für die Entwicklung eines touristischen Landeswegenetzes definiert. **Damit einher geht es vorrangig darum, eine touristische Infrastruktur in Thüringen zu schaffen, die den modernen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht wird und diese auch nachhaltig sichert.**

Wichtiger Bestandteil soll die Qualifizierung der Wegearbeit sein und damit die vor Ort am Erhalt und Ausbau der Wanderinfrastruktur und des Wandertourismus beteiligten Partner zu unterstützen.

Die weitere Ausprägung des Qualitätsmanagements in den Regionen und Orten sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sichern dabei eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Wanderkompetenz sowie eine fach- und sachkompetente Beratung und Betreuung der Wanderer und Gäste im Segment Natur- und Aktivurlaub.

Die künftige Ausgestaltung des Wanderwegenetzes in Thüringen stellt deshalb hohe **Anforderungen an die Arbeit der Wegewarte.**

Sie bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- stärkere Ausrichtung auf qualitative Weiterentwicklung anstatt eines quantitativen Ausbaus, eingeschlossen ist dabei ein gut durchdachter und maßvoller Rückbau
- Sicherung einer konsequenten Nachhaltigkeit in der Markierungsarbeit und Wegeführung
- überregionale Vernetzung und Digitalisierung des Wegesystems
- Anforderungen eines sanften Tourismus bei der Ausgestaltung des Wegenetzes
- überregionales Qualitätsmanagement (Qualitätsweg, Qualitätsgastgeber, Qualitätsregion Wanderbares Deutschland).

Der Lehrplan für die **Ausbildungslehrgänge ab 2018** basieren auf der **Grundlage** der **Konzeption** für die Aus- und Fortbildung von Wegewarten in Thüringen und wird inhaltlich vom „**Praxisleitfaden des Touristischen Wanderwegkonzeptes Thüringen 2025**“ bestimmt

Auf der Grundlage der Erfahrungen des Pilotprogramms und der Forderungen ihrer Absolventen wird 2019 ein neu konzipiertes **Ausbildungsprogramm** mit **20 Unterrichtseinheiten** a.45 Minuten an der Landessportschule in Bad Blankenburg angeboten:

**Schwerpunktt Themen** sind:

- \* Gesetzliche Grundlagen der Wegearbeit
- \* Wanderwegenetz und seine Gestaltung
- \* Einheitliche Wegemarkierung in Thüringen
- \* Aufgabenprofil und Verantwortung von Wegewarten
- \* Grundlagen der Material- und Werkstoffkunde
- \* Grundlagen und Handhabung digitaler Technik
- \* Anforderungen an Wegemanagement und Netzwerkarbeit
- \* Anforderungen aus der Sicht der Nachhaltigkeit
- \* Qualitätswege, Qualitätsregion und Qualitätsgastgeber „Wanderbares Deutschland“
- \* Marketing, Kommunikation und Konfliktbewältigung
- \* Haftungs- und Versicherungsfragen.

Der Lehrgang wird mit einem **Abschlussgespräch** abgeschlossen.

Bei erfolgreicher Absolvierung des Ausbildungslehrgangs erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die die Lizenz als

**„Wegewart/In nach Thüringer Wanderakademie“.**

**Ausbildungsinhalte:**

Der Ausbildungslehrgang ist speziell für Wegewarte aus Kreisen, Städten, Kommunen und Vereinen Thüringens sowie aus touristischen Einrichtungen konzipiert und baut auf bereits erworbener Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen auf.

Die Lehrverfahren entsprechen den neuesten Erkenntnissen der Erwachsenenbildung. Gruppen- und Projektarbeit werden ebenso zur Anwendung gebracht wie Praxis- und Netzwerkorientiertes arbeiten. Die Verbindung von Wissensvermittlung und praktischer Handhabung steht dabei im Mittelpunkt

## **Lehrinhalte**

**20 LE**

### **Thema 1: Eröffnung und Zielstellungen der Ausbildung**

**1 LE**

Die Eröffnung des Lehrgangs erfolgt durch die Präsidentin des Thüringer Wanderverbandes oder dem Vorsitzenden der TWA.

Zielstellung: Auf der Grundlage des „Touristischen Wanderwegekonzeptes Thüringen 2025“ erhalten die Lehrgangsteilnehmer einen Überblick über ihre verantwortungsvollen Aufgaben zur Entwicklung und Sicherung der Wanderwegeinfrastruktur in Thüringen.

Schwerpunkte: -Die grundlegenden Zielstellungen der Ausbildung.  
-Erläuterung des Lehrplans und der einzelnen Lehrabschnitte  
-Übergabe der Lehrmaterialien sowie der organisatorische Ablauf.

## **Thema 2: Historische Entwicklung der Wanderwege und Wandermarkierung 1 LE**

Zielstellung: Mit diesem Thema ist der Zusammenhang von der Entwicklung der Wanderbewegung und der damit verbundenen Infrastruktur herzustellen. Als Einstieg ist die Zweckbestimmung des Wanderns zu behandeln. Dabei ist der Übergang vom „zweckgebundenen“ zum „zweckfreien“ Wandern als vordergründige Freizeitaktivität in Verbindung mit dem Naturerleben ein Schwerpunkt.

Schwerpunkte: -Die Bedeutung der Wanderwege und ihre Markierung sowie die Rolle der Wandervereine im Fremdenverkehr dienen als historischer Exkurs.  
-Anhand des Wanderbegriffs ist, die neben der zeitlichen auch die infrastrukturelle Abgrenzung von Wandern und Spazierengehen, als ein wichtiges Kriterium herauszuarbeiten.  
-Das über 130-Jährige ehrenamtliche Engagement der Wanderer für die Wanderwege und dem Wandertourismus ist deutlich zu machen.  
-Die gesellschaftliche Verantwortung von Wegewarten, sich entsprechend durch Qualifikation und Engagement im Naturschutz für die Praxis das notwendige Rüstzeug für Ihre Tätigkeit anzueignen ist herauszuarbeiten.

## **Thema 3: Gesetzliche Grundlagen der Wegearbeit 2 LE**

Zielstellung: In diesem Kapitel sind die gesetzlichen Grundlagen beim Anlegen der Wanderwegeinfrastruktur, ihre Erfassung und die Verantwortung der Wegewarte bei ihrem Erhalt zu erarbeiten.

Schwerpunkte: -Ausgehend vom Bundeswaldgesetz und des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regionalen Gesetzgebung sind die für die Wegearbeit relevanten Regelungen inhaltlich zu erfassen  
-Die daraus resultierenden Kenntnisse sind in Handlungs- und Verhaltensrichtlinien darzustellen, die für die praktische Anwendung als Richtschnur des Arbeitens gelten sollen.  
-Eingeschlossen ist die historische Betrachtung der Gesetzgebung, da sie für die Vielfalt der Art und Weise der Wegearbeit in Deutschland, Europa und somit auch in Thüringen, von Bedeutung ist.

## **Thema 4: Wanderwegenetz und seine Gestaltung 1 LE**

Zielstellung: Ausgehend von den geltenden gesetzlichen Regelungen in Thüringen ist die inhaltliche Erarbeitung der Struktur, der historischen Entwicklung und der rechtlichen Besonderheiten der Wegearbeit herauszuarbeiten.

Schwerpunkte: -Das „Touristische Wanderwegekonzept Thüringen 2025“ und seine Konsequenzen für die Wanderwegeinfrastruktur und die Netzwerkarbeit.  
-Aus den sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen an das in Thüringen praktizierte Konzept „Forsten & Tourismus“ sind die notwendigen Schlussfolgerungen zu erarbeiten.  
-Besonders im Hinblick auf die vorhandene Struktur des Erholungswegenetzes sind Überlegungen sowohl im Rückbau als auch in der Neuanlage von im regionalen Verbund erreichbaren und nutzbarer Wege darzustellen.

## **Thema 5: Einheitliche Wegemarkierung in Thüringen**

**1 LE**

**Zielstellung:** Anhand der 1. DVO des ThürWaldG – Verwaltungsvorschrift „Landes-einheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Natur“ ist die einheitliche Wegemarkierung in Thüringen zu erarbeiten.

**Schwerpunkte** :-Die regionalen Besonderheiten der Wegemarkierung und die damit verbundenen Fragen aus der unterschiedlichen Sicht von Eigentümern, Nutzern, Behörden und Gestaltern besonders zu beachten.  
-Eine funktionierende und dauerhaft gepflegte Wanderinfrastruktur in der Fläche – nicht nur bei wenigen Top-Routen- ist als gemeinsame Anspruch von Wanderern, Touristikern und Wegewarten zu erkennen.

## **Thema 6: Aufgabenprofil und Verantwortung von Wegewarten**

**3 LE**

**Zielstellung:** Aus den sich aus den gesetzlichen Anforderungen an die Gestaltung der Wege ergebende Aufgaben und Anforderungen der Wegearbeit sind die Aufgaben und die Verantwortung der Wegewarte zu erarbeiten.

**Schwerpunkte:** -Die Stellung und Rolle der Wegewarte als Koordinatoren für alle touristisch genutzten Wege in ihren Territorien ist darzustellen.  
-Erarbeitet werden soll, dass Wegewarte mithelfen, die topografische Übereinstimmung von Natur und Karte, die nachhaltige Nutzung und Entflechtung bei Interessenüberschneidungen herzustellen.  
-Das eine gute Markierung ein wesentliches Element der sicheren Besucherlenkung darstellt ist herauszuarbeiten.  
-Die sich aus der breiten Palette der Aufgabenbereich ergebenden Anforderungen für ihr Handeln sollen erkannt werden. Besondere Beachtung bedarf hierbei die unterschiedliche Stellung der in Thüringen tätigen Wegewarte aus den geltenden gesetzlichen Regelungen.  
-Erkannt werden soll, dass die Verantwortungen für eine Region, sowohl im Ehrenamt als auch als professionell tätige Wegewarte oder Touristiker, stets aus dem Engagement für Mensch und Natur erwächst.

## **Thema 7: Grundlagen der Material- und Werkstoffkunde**

**4 LE**

**Zielstellung:** Das Handwerkszeug der Wegewarte und ihre Art und Weise der Anwendung stehen im Mittelpunkt des Themas.

**Schwerpunkte:** -Die Grundlagen der Material- und Werkstoffkunde, die Auswahl und Beschaffung von Materialien und Werkzeugen sowie ihr praktischer Einsatz als auch Kenntnisse über die Beschaffenheit des natürlichen Umfeldes und ihrer Bewohner stehen im Fokus der Vermittlung.  
-Herauszuarbeiten ist, dass naturverträgliches Arbeiten der Wegewarte im Einklang mit der Verantwortung zum Schutz der Natur und der Sicherung eines sanften Tourismus steht.  
-Die Ziele des „Integrativen Wegemanagement“ für eine optimierte Lenkung von Erholungs-, Freizeit- und Natursportaktivitäten sind inhaltlich zu erarbeiten und das Verständnis zur Überwindung von regionaler Begrenztheit zu entwickeln.

-Grundlagen der Orientierung im Gelände, die Arbeit mit Karte und Kompass sowie das Anfertigen von Wegeskizzen als Grundwissen, verbunden mit eigenen Erfahrungen sind sowohl im theoretischen als auch im praktische Verlauf des Erarbeitens in verfügbares Wissen, in Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden.

### **Thema 8: Grundlagen und Handhabung digitaler Technik in der Wegearbeit 2 LE**

Zielstellung: Den Anforderungen und den damit verbundenen Herausforderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung im Besonderen in Bezug der Nutzung moderner Mittel und Methoden werden in diesem Kapitel besonders erarbeitet. Damit sind der Wanderbewegung und dem Tourismus neue Felder der Bewegung, des Erlebens und der Begegnung in und mit der Natur eröffnet worden.

Schwerpunkte: -Die neuen Herausforderungen an die Wegewarte, sowohl an ihre qualitativen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aber auch im Hinblick ihrer Flexibilität sollen erarbeitet werden.  
-Die Nutzung digitaler Technik, besonders die Anwendung der GPS-Technik als eine unverzichtbare Voraussetzung ist zu erkennen.  
-Neben der theoretischen Erarbeitung der Grundlagen und der Darstellung ihres möglichen Einsatzes wird in einem Praxisteil das Anlegen und die Gestaltung eines Wanderweges mit Hilfe der GPS-Technik geübt.

### **Thema 9: Qualitätswege, Qualitätsregion, und Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland 1 LE**

Zielstellung: Der Deutsche Wanderverband hat sich mit der „Qualitätsoffensive Wandern“ zum Ziel gesetzt die Verbesserung und Förderung eines nachhaltigen Wandertourismus in Deutschland mithelfen zu entwickeln.

Schwerpunkte: -Mit der inhaltlichen Erarbeitung der Kriterien und deren Zielstellungen ist zugleich das Verständnis zu entwickeln, dass bei den Wanderern damit nicht nur Bedürfnisse auf landschaftlich und kulturell abwechslungsreiche sowie naturbelassene perfekt markierte Wege, sondern auch Wandergenuss geweckt wird.  
-Wie können die Kriterien inhaltliche und organisatorische in der praktischen Wegearbeit umgesetzt werden.

### **Thema 10: Haftungs- und Versicherungsfragen 2 LE**

Zielstellung: Ausgangspunkt der Betrachtung von haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen bildet die wissenschaftlich belegte These: Natursport liegt im Trend. Die Erkenntnis, dass besonders naturnahe Landschaften attraktiv für Sportler sind und von vielen Menschen als Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitraum genutzt werden, steht im Mittelpunkt der Erarbeitung.

- Schwerpunkte: -Es ist zu erkennen, dass Klassische Natursportarten wie Wandern, Radfahren, Mountainbiken, Reiten, Kanuwandern, Skilaufen aber auch neue Aktivitäten wie das Geocaching erfreuen sich immer vor allem bei jüngeren Menschen größerer Beliebtheit erfreut.
- Dem gegenüber besteht eine zum Teil große Unsicherheit in Bezug der normativen Regelungen im Zusammenhang mit natursportlichen Aktivitäten. Aus dieser Sicht ist vor allem die Behandlung von Grundlagen aus verfassungs-, naturschutz-, waldschutzrechtlichen Regelungen sowie angrenzender Bereiche von Bedeutung.
  - Sie sollen als Handlungsleitfaden dargestellt und für der praktischen Arbeit aufbereitet erarbeitet werden.

**Thema 11: Abschlussgespräch und Auswertung sowie Teilnahmebestätigung 2 LE**

Nach der Übergabe der Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate ist eine Auswertung des inhaltlichen und organisatorischen Ablaufs des Ausbildungslehrgangs vorgesehen.

Aus den Ergebnissen der Auswertung und dem Feedback der Teilnehmer sind Rückschlüsse für nachfolgende Lehrgänge zu erarbeiten und diese in die Lehrplanung einzubeziehen.